



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

11.5319.02

GD/P115319
Basel, 8. Februar 2012

Regierungsratsbeschluss
vom 7. Februar 2012

Schriftliche Anfrage André Auderset betreffend nicht eingehaltenem Versprechen an Hundehalter im Kleinbasel

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage André Auderset dem Regierungsrat überwiesen:

„In einem Zeitungsartikel vom 14. Mai dieses Jahres versprach der damalige Kantonstierarzt Markus Spichtig, im Horburgpark werde in Kürze eine Hundespielzone von rund 500 Quadratmeter Grösse eingerichtet. Spichtig begründete das in Zusammenarbeit mit der Stadtgärtnerei geplante Projekt damit, dass Hunde sich austoben und mit anderen Hunden spielen können müssten, es im innerstädtischen Bereich zu wenig Möglichkeiten dafür gebe und nicht zuletzt auch das Hundegesetz explizit verlange, Hunde täglich frei herumtollen zu lassen. Spichtig erwähnte nicht zuletzt auch die hohen Hundesteuern in Basel-Stadt, für die Hundehalterinnen und –halter auch Gegenleistungen verlangen könnten.

Im Zeitungsartikel wird der damalige Kantonstierarzt weiter zitiert, wenn alles nach Plan verlaufe, könne der Hundespielfplatz "noch diesen Sommer" Fifi, Rex und Co zur Verfügung stehen. Der Sommer ist nun längst vorbei - vom Hundespielfplatz ist nichts zu sehen. Dabei wären gerade ältere oder gesundheitlich angeschlagene Bewohner des Horburgquartiers froh, eine nahe gelegene Möglichkeit zu haben, um ihrem besten Freund einen tiergerechten Auslauf zu gönnen.

Deshalb stellen sich mir folgende Fragen:

1. Warum konnte das Versprechen bislang nicht eingelöst werden?
2. Läuft die Planung für einen Hundespielfplatz noch oder ist das Projekt fallen gelassen worden?
3. Wann kann mit einem solchen Hundespielfplatz gerechnet werden?
4. Könnten solche, räumlich abgetrennte Hundespielfplätze auch in anderen Parks entstehen? Gibt es solche Pläne?
5. Könnte am (neu gestalteten) Rheinbord auf Kleinbasler Seite eine Fläche ausgeschieden werden, innerhalb der Hunde sich aufhalten und allenfalls sogar im Rhein baden könnten?

André Auderset“

1. Einleitung

Hunde sollen im Kanton Basel-Stadt artgerecht gehalten werden. Der tägliche Freilauf wird von der eidgenössischen Tierschutzgesetzgebung explizit verlangt. Das kantonale Veterinäramt Basel-Stadt hat vergangenen Mai 2011 eine mit der Stadtgärtnerei, der Kantonspolizei sowie den Gemeinderäten von Riehen und Bettingen auf partnerschaftlicher Basis erarbeitete Liste mit öffentlichen Orten publiziert, an denen Hunde verboten sind oder eine Leinenpflicht besteht. Die entsprechenden Orte sind gut mit den bekannten Signalisationen ausgeschildert und können auch auf dem Geoportal des Kantons Basel-Stadt www.geo.bs.ch/hundesignalisation eingesehen werden. Bei näherer Betrachtung des Daten- und Kartenmaterials ist erkennbar, dass es nicht viele Freilaufzonen für Hunde in Zentrumsnähe oder Wohnquartieren gibt. Diese Zonen sind generell in der Stadtperipherie und in den umliegenden Gemeinden angesiedelt. Für ältere oder gebrechliche Hundehaltende wie auch für Familien mit Kleinkindern und Hund sind diese Zonen nicht ohne weiteres erreichbar.

Im Frühling 2011 hat die Verwaltung unter Einbezug des zuständigen Stadtteilsekretariats entschieden, am Rand des Horburgparks eine geeignete Fläche für ein Hundeareal auszuscheiden. Das Stadtteilsekretariat Kleinbasel erhofft sich, mit diesem Projekt entsprechend seines Auftrags, eine erhöhte Lebensqualität im Quartier zu schaffen. Gleichzeitig wird mit einfachen, aber angemessenen Mitteln dem Sicherheitsbedürfnis der übrigen Parkbenutzenden Rechnung getragen. Dieses Pilotprojekt verdient nach Ansicht des Regierungsrates die volle Unterstützung. Das Konzept, basierend auf einer verstärkten Förderung der Mensch-Tier-Umwelt-Beziehung („one health“-Konzept), propagiert die nachweislich positiven gesundheitlichen Auswirkungen sämtlicher in das Konzept involvierten Zielgruppen.

Der Regierungsrat anerkennt, dass das Pilotprojekt mit bescheidenem Aufwand die Lebens- und Wohnqualität und damit die Gesundheit von Mensch und Tier wirksam verbessern kann. Die Kosten von rund CHF 13'000 für das Hundeareal im Horburgpark werden im Sinne eines Pilots einmalig aus dem Budget des Gesundheitsdepartements finanziert.

2. Beantwortung der Fragen

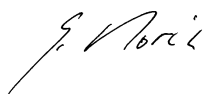
Das Projekt nahm aufgrund des Koordinationsbedarfs zwischen den involvierten Partnerinnen und Partnern mehr Zeit in Anspruch als angenommen. Die Umzäunung, die Einrichtung und Beschriftung des Hundeareals wurden im Januar 2012 abgeschlossen. Nach der offiziellen Eröffnung Anfang Februar 2012 sind die Hundehalterinnen und Hundehalter eingeladen, ihre Hunde dort spielen zu lassen.

Eingezäunte Hundeareale in Parkanlagen sind in grösseren Städten im Ausland bereits eingeführt. Sie haben sich besonders in Orten, wo ansonsten eine Leinenpflicht besteht, bewährt. Zwar gilt im Kanton Basel-Stadt keine generelle Leinenpflicht, dennoch erlauben die vielen örtlichen Restriktionen kaum Freilauf für die Hunde. Mit dem Pilotprojekt im Horburgpark wird abgeklärt, ob Hundeareale einem Bedürfnis entsprechen, ob die Sicherheit gewährleistet ist und ob Flächen und Ausstattung genügen. Falls die Erfahrungen positiv ausfallen und geeignete Flächen in anderen Parks vorhanden sind, sollen weitere räumlich abgetrennte Hundeareale eingerichtet werden. Für die weitere Entscheidungsfindung im Rahmen

des Pilotprojekts werden auch die Interessen weiterer anspruchsberechtigter Parkbenutzenden berücksichtigt werden.

Alle unteren Rheinbermenwege sind mit einem generellen Hundeverbot belegt. Dadurch ist den Hunden der Zugang zum Rhein verwehrt, obwohl fast alle Hunde gerne baden. Da Hunde im Rhein weder ein gesundheitliches noch ein hygienisches Risiko darstellen, wird die Ausscheidung von Uferzonen und damit die Schaffung von Hundebadeplätzen überprüft.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin